



VII D.

Rechnung 548 9/

Re. 73  
1

**N**achdem die König-  
liche Groß-Britannische

zur Churfürstlichen Braunschweig-Cüne-  
burgischen Regierung verordnete Geheime Rätche  
unterm 27. des jüngst abgewichenen Monats Octo-  
bris und 3. dieses Seiner Königlichen Majestät in  
Preussen / Unsers allergnädigsten Herrn / Regierung  
des Herzogthums Magdeburg / vermittelst eines an  
Dieselbe abgelassenen Schreibens / und Befügung  
eines unterm 28. Octobris gedruckten offenen Pa-  
tents / beandt gemacht / was massen eine Mörderi-  
sche Diebes-Kotte in der Nacht vom 21. auff den 22.  
Octobris in Seiner Königlichen Majestät von Groß-  
Britannien Amte Neuenhoff Schwarzkfels gewalt-  
sammer Weise eingebrochen / den dortigen Amt-Mann  
Bottmer nebst denen Seinigen sehr übel tractiret /  
und ihm fast alles das Seinige an Geld / Silber-Ge-  
schire und Kleinodien / nebst 2. Kleidern / und 2. Uh-  
ren / auch etwas von Feinen Geräthe und andern  
Sachen mehr genommen / welche Anzahl der Diebe  
sich auff 12. Leute erstrecket hätte / ausser was von sol-  
chem Gesinde sich draussen aufgehalten / worauff es  
dann geschehen wäre / das einige von solchen Dieben  
bereits zur gefänglichen Hafft gebracht worden / die  
hier.

1687

280  
Hiernach beschriebene aber annoch gesucht würden /  
mit dem fernern Anfügen / daß / wer einen von denen Ma-  
leficanten zuverlässig entdecken würde / 500. Thlr. / wer  
aber den unten erwehnten Samuel Kosten angeben  
würde / 700. Thlr. zur Belohnung bekönten / auch so gar /  
daß demjenigen / so selbst von denen Complicen mit  
ist / und obige Entdeckung thun würde / nebst dessen  
Pardonnirung / ein gleichmäßiges Recompens aus  
der dortigen Rent. Cammer gereicht / mithin auch  
dessen Nahme geheim gehalten werden sollte / wobey  
dann ferner die Königl. Regierung dieses Her-  
zogthums gebeten worden / zu Aufkundigung und  
Aufsuchung dieses Raub. Gesindes und zu Verbe-  
haltung der gemeinen Sicherheit / nachdrücklich zu  
concurriren / und deswegen das nöthige zu verfüh-  
ren. Seine Königl. Majestät in Preussen / Unser  
allergnädigster Herr / auch Dero Magdeburgischen  
Regierung allergnädigst anbefohlen / in dieser Sache  
es an nichts ermangeln zu lassen / was das gemein-  
same Beste dieserhalb erfoderte;

Als befehlen allerhöchstdenckte Seine Königl.  
Majestät allen und jeden Gerichten und Magistra-  
ten dieses Herzogthums und Graffschaft Mansfeld  
Magdeburgischer Hobeit / dieser wegen genaue Erkun-  
digung einzuziehen / und sonderlich in denen abwertz  
gelegenen Births und andern Häusern auch Wählen  
solche

solche böse Leute beobachten zu lassen/ hiernächst auch  
 denen Juden und geringen Krähmern auff's schärfste  
 einzubinden/ wann von denen geraubten Sachen  
 oder sonst etwas verdächtiges bey ihnen zu kauffe ge-  
 bracht werden sollte/ solches anzuhalten/ und es einer  
 jeden Obrigkeit so forth anzuzeigen/ welche dann mit  
 denen Königlichen Groß-Britannischen und Chur-  
 Braunschweigischen Beamt in daraus zu correspon-  
 diren/ und davon an Seiner Königlichen Majestät  
 Magdeburgische Regierung ohngesäumt zu berichten  
 wissen werden. Bornech sich ein jeder gebührend zu  
 achten. Urfundlich unter Seiner Königlichen Ma-  
 jestät Magdeburgischen Regierungs-Secret. Geben  
 Magdeburg den 17. Nov. 1718.



148  
Von der Rauber und Diebes-Rotte sind  
ausser denen/ so bereits zur Gefänglichen Hafft  
gebracht/ annoch Flüchtige/

- 1 Samuel Koff/ seines Alters etl. 30. Jahr/ sonst ein  
Goldschmid/ welcher zu Mörseburg in der Lehre ge-  
standen/ aber nicht vöslig ausgelernet/ von längli-  
chen bageru und schwarzgelben Gesicht eine spitz-  
ge Habigt-Nase habende/ item: schwarze kurze frau-  
se Haare/ auch schwarze Augen und Augen-Wim-  
mern/ soll/ als er den Küchen-Meister auff den Fürst-  
Schlosse zu Allstädt/ ermordet/ nach Auflage einer  
Inquisitin/ von einem Schlage ein Zeichen an dem  
Kopff bekommen haben/ sonst mittelmässiger Statur  
so wohl in der Länge/ als in der Stärke/ stösset  
mit der Zungen in seiner Rede an/ als wenn Er  
etwas nispelte.
- 2 Ein dicker starker untersehter Kerl mit einem weiß-  
grauen Rock und roten Brust Zuche.
- 3 Ein Kerl von ohngefehr 40. Jahren mittelmässiger  
Statur einen alten schwarzen Rock anhabend.
- 4 Ein magerer Kerl mittelmässiger Statur einen  
weißgrauen Rock anhabend/ so nicht recht teutsch  
spricht/ und wie ein Italiener anzusehen.
- 5 Ein Kerl mit einem braunen Rock/ so Pocken-nar-  
big ist.  
Dieser letzten vier Complicen Nahmen hat man  
bisheru noch nicht erfahren können.

Kg 4227

2°

(I)



TA-FL

6078

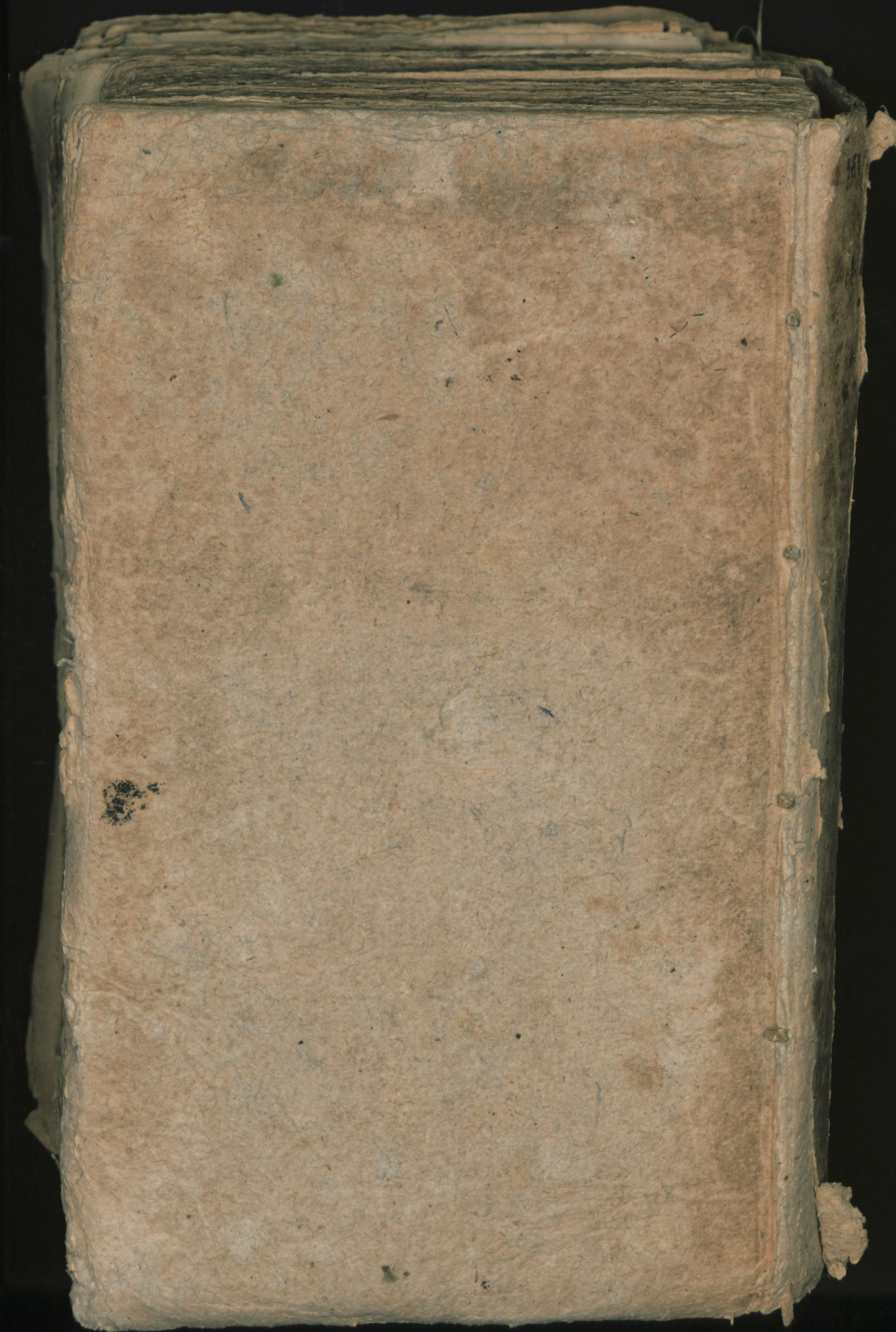
Nr 93 = Handschriften

Retro U

DA

Zus.









Nachdem die König-  
liche Groß-Britannische



erlichen Braunschweig-Peine-  
rierung verordnete Geheime Räte  
stängst abgewichenen Monats Octo-  
es Seiner Königlichen Majestät in  
es allergnädigsten Herrn / Regierung  
ms Magdeburg / vermittelt eines an-  
ssenen Schreibens / und Befügung  
28. Octobris gedruckten offenen Pa-  
gemachtet / was massen eine Mörderi-  
tte in der Nacht vom 21. auff den 22.  
einer Königlichen Majestät von Groß-  
nte Neuenhoff Schwarzkfels gewalt-  
gebrochen / den dortigen Amt-Mann  
t denen Seinigen sehr übel tractiret /  
les das Seinige an Geld / Silber-Ge-  
nodien / nebst 2. Kleidern / und 2. Uh.  
das von Leinen Geräthe und andern  
genommen / welche Anzahl der Diebe  
ite erstreckt hätte / auffer was von sol-  
ich draussen aufgehalten / worauff es  
wäre / das einige von solchen Dieben  
nglichen Haßte gebracht worden / die  
hier.

